

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 142 (1991)
Heft: 9

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland

COURTOIS, H.:

Endophytische Mikropilze in Fichtenfeinwurzeln. Zur Grundbelastung des Baumsterbens

Allg. Forst- u. J.-Ztg. 161 (1990) 10/11: 189–198

Im Boden und in den Feinwurzeln leben viele Pilze als Streuabbauer, Parasiten, Endophyten oder Mycorrhizapilze. Klima, Bewirtschaftung, Depositionen usw. können die Bodenmikroflora verändern. In der vorliegenden Untersuchung wurde die Artenzusammensetzung von Bodenpilzen in einer Hochlage (935 m) und einer Tieflage (435 m) des südlichen Schwarzwaldes untersucht. Dazu wurden aus dem wurzelfreien Oberboden und aus den Feinwurzeln von je acht 3- bis 4jährigen, symptomfreien Fichtenwildlingen Pilze isoliert und bestimmt. Aus den Hochlagen-Proben wurden 829 Pilze gewonnen, die 49 verschiedenen Arten zugeordnet wurden, aus den Tieflagen-Proben 457 Pilze aus 42 Arten. Allein aus den Feinwurzeln wurden 31 bzw. 26 verschiedene Pilzarten isoliert (Mykorrhiza-Pilze wurden nicht berücksichtigt). Die Ähnlichkeit der Artengemeinschaft zwischen Hoch- und Tieflagen ist für die Endophyten geringer als für die im Oberboden lebenden Pilze. In den Tieflagen wurden mehr Phycomyceten (Algenpilze) festgestellt. Ein Vergleich mit einer früheren Untersuchung an Tannenwildlingen zeigt, dass die Baumart einen grösseren Einfluss auf die Zusammensetzung der Pilzgemeinschaften ausübt als die Höhenlage.

U. Heiniger

HILDEBRANDT, G.:

Forsteinrichtung und naturgemässe Waldwirtschaft

Forst und Holz 45 (1990) 24: 701–707

Die Forsteinrichtung hat im Rahmen bestehender gesetzlicher Bindungen den Wirtschaftswillen des Eigentümers sachgerecht umzusetzen und als Führungsinstrument das forstbetriebliche Handeln so einzurichten, dass die gesetzten forstpolitischen, wirtschaftlichen und waldbaulichen Ziele erreicht werden. «Naturgemässe» Waldbewirtschaftungsformen, geprägt durch die Abkehr von flächenhafter Endnutzung und Verjüngung sowie Hinwendung zu einzelstammweiser, vorratspfleglicher Nutzung, Naturverjüngung und standortgemäßem Mischwald, haben die traditionelle Forsteinrichtung stets in Frage gestellt, aber in Deutschland nicht entscheidend verändern können. Dies wird durch eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Forsteinrichtung nachgewiesen. Trotzdem haben die ständigen Bemühungen um die Einführung des Kontrollgedankens der praktizierten Forsteinrichtung wichtige Impulse gebracht:

- die definitive Lösung von starren oder schematischen Ordnungsvorstellungen aus der Zeit der Fachwerksmethoden;
- die stärkere Gewichtung der bestandesweisen Produktionsplanung anstelle der Gesamtplanung;
- die Ergänzung der Planung durch Vollzugs- und Wirkungskontrollen;
- die Einführung der Standortserkundung als wesentliche Grundlage für eine «naturgemässe» Waldbewirtschaftung.

P. Bachmann

Schweiz

Merkblatt «Biotop-Hege im Wald als Beitrag zur Wildschadenverhütung»

Die Arbeitsgruppe Wald und Wild des Schweizerischen Forstvereins hat ein Merk-

blatt zur Biotop-Hege im Wald erarbeitet, das sich sowohl an Jäger wie auch an Förster wendet und die Themen Bestandesbegründung und Waldverjüngung, Jungwaldpflege, Wald- und Waldrandpflege sowie Holzernte, Ar-

beitsorganisation anspricht. Offengelegt werden auch die Möglichkeiten und Grenzen der Biotop-Hege im Wald, die nur dann einen Sinn hat, wenn beide Seiten aktiv mitmachen. Das Merkblatt ist in deutscher und französischer Sprache erhältlich beim Leiter der Arbeitsgruppe Thomas Rageth, Kantonsforstamt, Postgasse 29, 8750 Glarus. Telefon (058) 63 64 43.

Der Erholungswert stadtnaher Wälder im Kanton Tessin

Eine unter diesem Titel im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) erschienene Untersuchung bewertet den gesellschaftlichen Nutzen stadtnaher Wälder als Erholungsraum und drückt ihn in Schweizerfranken aus. Bei den Wäldern der Region Lugano steht den jährlichen Kosten für Walderhaltung und Massnahmen zur Luftreinhaltung von etwa 26 Mio. ein Erholungsnutzen von 100 bis 200 Mio. Franken gegenüber.

Der Bericht richtet sich vor allem an Behörden und Politiker, die sich über diesen Problembereich informieren möchten und neue Daten über Freizeitaktivitäten im Walde wünschen. Als Band Nr. 146 der BUWAL-Schriftenreihe Umwelt ist er in deutscher und italienischer Sprache erschienen und kann beim Dokumentationsdienst BUWAL, 3003 Bern, zum Preis von Fr. 9.– bezogen werden.

BUWAL, Informationsdienst

Sturmschäden im Wald – Auswertung der Erfahrungen

Bei der Bewältigung der Sturmschäden vom Februar 1990 haben das Personal der Wald- und Holzwirtschaft, die Angehörigen von Armee und Zivilschutz sowie die Behörden mannigfache Erfahrungen gesammelt. Für allfällige zukünftige Schadenereignisse ist deren Auswertung und die Verbreitung der Schlussfolgerungen von grossem Interesse. Die Eidg. Forstdirektion hat daher ein Konzept zur Überarbeitung des Waldschaden-Handbuches aus dem Jahre 1984 beschlossen.

Das neue Waldschaden-Handbuch soll sämtliche Themen der Schadensbewältigung von den Vorsorgemassnahmen über die

Holzernte, den Holzmarkt, die finanziellen Aspekte bis zur Wiederherstellung der Wälder abdecken. Je mehr Praxiserfahrung eingebaut werden kann, desto hilfreicher wird das neue Werk ausfallen. Deshalb ist jedermann aufgerufen, seine Erfahrungen der vorgesetzten Stelle bekanntzugeben oder seine Informationen direkt an die folgende Adresse zu senden: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Eidg. Forstdirektion, Sektion Holz, 3003 Bern, Tel. 031 67 77 90 (Thomas Grünenfelder).

BUWAL, Informationsdienst

Nisthilfe für Wasseramsel und Bergstelze

Für Wasseramseln und Bergstelzen sind natürliche Neststandorte in Wassernähe selten geworden: in den letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche Fliessgewässer begradigt und deren Ufer stark verbaut. Zudem entzogen die moderne Bauweise von Brücken und die Verwendung von Beton im Sperrbau den beiden hochspezialisierten Vogelarten mögliche Nistplätze. Hochwassersichere und vor Raubfeinden geschützte Nistgelegenheiten sind aber für den Bruterfolg und damit die Erhaltung der beiden Vogelarten ausschlaggebend. Mit einer neuen Broschüre «Hinweise zum Bau von Brutnischen für Wasseramsel und Bergstelze» soll den beiden bedrängten Tierarten geholfen werden.

Die vom Bundesamt für Wasserwirtschaft und vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft gemeinsam herausgegebene Schrift regt die Schaffung von künstlichen Nistgelegenheiten an – sinnvollerweise bei Neubauten von Brücken, Sperrungen und anderen Kunstbauten, insbesondere an den voralpinen Fliessgewässern.

Die in deutscher und französischer Sprache erschienene, 16seitige Broschüre richtet sich in erster Linie an Amtsstellen von Bund und Kantonen, die Kunstbauten entlang von Fliessgewässern planen oder bauen, wie auch an private Fachleute auf diesem Gebiet. Sie kann unter Beilage einer voradressierten Klebeetikette zum Preis von Fr. 8.– bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, (Bestellnr. 310.330d) bezogen werden.

*Bundesamt für Wasserwirtschaft,
Bundesamt für Umwelt,
Wald und Landschaft*

Verordnungen über Fachbewilligungen in Kraft getreten

Das Eidgenössische Departement des Innern hat die Verordnung über die Fachbewilligung für die Verwendung von Holzschutzmitteln und die Verordnung über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln im Wald auf den 1. Juni 1991 in Kraft gesetzt. Die beiden Verordnungen regeln die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit jemand gewerbmässig mit Holzschutzmitteln bzw. Pflanzenbehandlungsmitteln im Wald umgehen darf. Um eine entsprechende Fachbewilligung zu erwerben, sind in einer Prüfung ökologische, rechtliche und fachliche Kenntnisse nachzuweisen.

Das notwendige Wissen kann in einem Kurs oder durch Selbststudium erarbeitet werden. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) wird zur Vorbereitung der Prüfung für jeden der beiden Bereiche ein Lehrmittel bereitstellen.

Im Bereich des Holzschutzes wird die Schweizerische Ingenieur- und Fachschule für die Holzwirtschaft in Biel nach Bedarf Kurse und Prüfungen anbieten. Andere Organisationen dürfen weitere Kurse anbieten und bei Erfüllung der Anforderungen auch zusätzliche Prüfungen durchführen.

Im Bereich der Waldwirtschaft übernehmen die Kantone die Aufgabe, Kurse und Prüfungen zu organisieren. Auf Grund des Prüfungsausweises erteilen die zuständigen kantonalen Stellen eine Fachbewilligung, die für die ganze Schweiz gültig ist.

BUWAL, Informationsdienst

Lehrmittel «Stoffverordnung und Forstschutz»

Als erster Band der Reihe «Leitfaden Umwelt» präsentiert das neue Lehrmittel «Stoffverordnung und Forstschutz» die Grundlagen für den Anwender von Pflanzenbehandlungsmitteln im Wald. Die vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) herausgegebene Schrift verfolgt zwei Ziele: als Lehrbuch dient sie der Prüfungsvorbereitung zur Erlangung der Fachbewilligung zur Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln im Wald gemäss Artikel 45 der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung); als Handbuch und

Nachschlagewerk unterstützt sie den Forstpraktiker beim umweltgerechten Forstschutz.

Der Inhalt des Lehrmittels umfasst Angaben zu den ökologischen und rechtlichen Grundlagen des Forstschutzes sowie zu Entstehung, Vorbeugung und Bekämpfung von Baumschäden durch Insekten- und Pilzbefall. Diese Kenntnisse sind unerlässlich, um in der Forstwirtschaft auf verantwortungsvolle Weise mit der schwer belasteten Umwelt umzugehen. Dementsprechend wird grosses Gewicht auf die Vermeidung von Chemie-Einsätzen im Wald gelegt. Sind solche Schutzmittel dennoch notwendig, so soll deren Anwendung fachgerecht und in Kenntnis der ökologischen Auswirkungen erfolgen.

Die französische Fassung erscheint im September 1991; eine italienische Übersetzung wird zur Zeit geprüft. Das Lehrmittel kann – unter Angabe der Referenznummer 319.751d (ungebunden, gelocht) oder 319.752d (brochiert) und unter Beilage einer adressierten Klebeetikette – bei der EDMZ, 3000 Bern, zum Preis von Fr. 25.– bezogen werden.

BUWAL, Informationsdienst

WSL

Organisationsänderung

Ab 1. Juli 1991 sind im Fachbereich «Wissenschaftliche Dienste» neu die mit der Arbeit des Monitoring befassten Gruppen vereinigt. Dies betrifft insbesondere das Schweizerische Landesforstinventar, die Sektion Fernerkundung und die neue Gruppe «Dauerbeobachtung und Waldreservate». Ab diesem Datum untersteht dieser Fachbereich interimistisch Dr. Bernhard Oester. Bei der Sektion Landesforstinventar untersteht die Gruppe Datenverarbeitung neu Johann Wey.

Im Forschungsbereich Landschaft, Sektion Zoologie, wird die Gruppe Entomologie nun definitiv von Dr. Beat Wermelinger übernommen.

Kantone

St. Gallen

Der Regierungsrat hat Stefan Buob mit Amtsantritt per 1. September 1991 als Nachfolger von U. Strauss zum Forstingenieur des Kantonsforstamtes gewählt.